

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung einer/eines Bürgerbeauftragten**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Carola de Wit mit Wirkung vom 01. Januar 2022 für die Dauer von drei Jahren (Amtszeit) zur neuen Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Personalkostenmittel sind vorhanden	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• siehe oben	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der bisherige Bürgerbeauftragte Herr Adolf Apfel wurde mit Wirkung vom 01. Juni 2021 - längstens für die Dauer einer weiteren Amtszeit (drei Jahre) - erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg bestellt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat er nicht beabsichtigt, seine Amtszeit nochmals in vollem Umfang abzuleisten. Nachdem mit Frau Carola de Wit eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden konnte, schlage ich vor, sie mit Wirkung vom 01. Januar 2022 für die Dauer von drei Jahren zur neuen Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

## Begründung:

Der bisherige Bürgerbeauftragte Herr Adolf Apfel wurde mit Wirkung vom 01. Juni 2021 – längstens für die Dauer einer weiteren dreijährigen Amtszeit – erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg bestellt. Herr Apfel hat sich damals dazu bereit erklärt, sich weiterhin zu engagieren beziehungsweise einzubringen, bis für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine geeignete Nachfolgerin/ein geeigneter Nachfolger gefunden werden kann. Eine nochmalige Ableistung der Amtszeit in vollem Umfang war von Herrn Apfel nicht beabsichtigt. Auf die entsprechende Beschlussvorlage (Drucksache 0104/2021/BV) wird in diesem Zusammenhang ergänzend verwiesen.

Nachdem mit Frau **Carola de Wit** zwischenzeitlich eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden konnte und Herr Apfel vor diesem Hintergrund seine Verabschiedung gemäß § 41 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg mit Ablauf des 31. Dezember 2021 beantragt hat, schlage ich vor, Frau de Wit mit Wirkung vom 01. Januar 2022 für die Dauer von drei Jahren zur neuen Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

Frau de Wit hat die Staatsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im Jahr 1979 an der Hochschule in Kehl abgelegt und ist im unmittelbaren Anschluss daran in den Dienst bei der Stadtverwaltung Heidelberg eingetreten. Sie war in mehreren verantwortlichen Positionen bei der Stadt Heidelberg tätig, zuletzt (seit 1998) beim damaligen Amt für öffentliche Ordnung beziehungsweise beim heutigen Bürger- und Ordnungsamt. Zum 31. März 2020 ist sie in den Ruhestand eingetreten (Werdegang, siehe Anlage 01 – *diese wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Sitzung als Tischvorlage verteilt*).

Frau de Wit verfügt über langjährige Verwaltungserfahrung bei der Stadt Heidelberg. Sie hat mehrere Aufgabenbereiche und Ämter kennengelernt und ist daher mit den Strukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung nach wie vor bestens vertraut. Gleichzeitig hat sie sich ein gutes Netzwerk – auch zu externen Partnerinnen und Partnern – aufgebaut.

Sie hat in ihrer aktiven Zeit ausgeprägte methodische sowie – insbesondere auch im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern – Konfliktlösungskompetenzen und sehr gute kommunikative Fähigkeiten bewiesen, was für die Tätigkeit als Bürgerbeauftragte außerordentlich wertvoll ist. Sowohl aufgrund ihres vielfältigen beruflichen Werdegangs als auch aufgrund ihrer hohen persönlichen und sozialen Kompetenz ist Frau de Wit bestens geeignet, die sensible Funktion als Bürgerbeauftragte der Stadt Heidelberg zu übernehmen.

Nach der entsprechenden Satzung beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit soll mit Wirkung vom 01. Januar 2022 beginnen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Werdegang Carola de Wit <i>(Anlage wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Sitzung als Tischvorlage verteilt)</i> <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>